

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Lieferung der Uniformen für die eidg. Grenzwächter.

Die Lieferung der Uniformen für die eidgenössischen Grenzwächter sämtlicher 6 Zollgebiete wird infolge Ablaufs der bisherigen Lieferungsverträge für eine 3jährige Lieferungsperiode, 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1903, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Lieferungsbedingungen, sowie die Vorschriften über die Anfertigung dieser Uniformen, können bei der Oberzolldirektion und bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Angebote inländischer Konfektionsgeschäfte, sowohl für die Gesamtlieferung als auch für einzelne Zollgebiete, sind verschlossen mit der Aufschrift „Lieferungsangebot für Grenzwächteruniformen“ bis **20. Oktober** nächsthin der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Bern, den 1. Oktober 1900.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Über die Lieferung von **Hafer** wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Bezügliche Vorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer“ bis zum **15. Oktober 1900** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 22. September 1900.

Konkurrenzeröffnung.

Die Bildhauerarbeiten für das Postgebäude in Zug werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes am Schanzengraben in Zug zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für das Postgebäude Zug“ bis und mit dem **11. Oktober** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 29. September 1900.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreinerarbeiten, 2. Teil, für das Bad- und Tröcknegebäude des Fort Savatan bei St. Maurice werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen können von schweizerischen Bewerbern von Montag den 8. Oktober an auf dem eidgenössischen Baubureau in St. Maurice oder im Bundeshaus Ostbau in Bern, Zimmer Nr. 158, eingesehen werden.

Offerten sind bis **18. Oktober** verschlossen, frankiert und mit der Aufschrift „Schreinerarbeiten für Badgebäude Savatan“ an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Bern, den 2. Oktober 1900.

Eidg. Geniebureau,
Abteilung für Befestigungsbauten.

Die Schreinerarbeiten für das Vegetationshaus der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Versuchsanstalt Liebefeld“ bis und mit dem **15. Oktober** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 4. Oktober 1900.

Die Gipsarbeiten und die Erstellung von Stahl- und Holzrollladen für das Postgebäude in Zug werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes am Schanzengraben in Zug zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zug“ bis und mit dem 18. Oktober nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. Oktober 1900.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Kanzlist II. Klasse des Kriegskommissariates in Thun.
- Erfordernisse:** Offizier der schweiz. Armee. Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
- Besoldung:** Bis auf Fr. 3500.
- Anmeldungstermin:** 20. Oktober 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

- Vakante Stelle:** Kontrollgehülfe beim Entrepôt Rive in Genf.
- Erfordernisse:** Gehülfe I. Klasse gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1898.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 13. Oktober 1900.
- Anmeldung an:** Zolldirektion in Genf.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

Vakante Stelle:	Französischer Übersetzer II. Klasse.
Erfordernisse:	Beherrschung der französischen und deutschen Sprache, diejenige der italienischen ist erwünscht.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin:	20. Oktober 1900.
Anmeldung an:	Schweiz. Industriedepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwei Postcommis beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger, Bureaudiener und Packer in Herzogenbuchsee. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Zwei Postcommis beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Briefträger in Lichtensteig. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Postpacker und Bureaudiener in Chiasso. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 6) Telegraphist in Thun. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Langenthal. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 8) Telephonehülfe II. Klasse in Zürich. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 beim Telephonchef in Zürich.

- 9) Telegraphist in Wülflingen (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1900 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
- | | | |
|--|---|---|
| 1) Bureauchef beim Hauptpostbureau Genf. | } | Anmeldung bis zum 16. Okt. 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Posthalter in Châtelaine (Genf). | | |
| 3) Briefträger in Rivaz-St. Saphorin (Waadt). Anmeldung bis zum 16. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 4) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 41.

Bern, den 10. Oktober 1900.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

828. (^{41/1900}) *Teil I der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Juni 1890.*

Streichung des Artikels Hornmehl.

Auf Seite 171 und 257 des obengenannten Tarifes wird mit Gültigkeit vom 10. Januar 1901 an der Artikel „Hornmehl — Cornes pulvérisées“ gestrichen.

Zürich, den 6. Oktober 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

829. (^{41/1900}) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-französischen Verbandsgütertarife (Verkehr über Elsass-Lothringen).*

Nachtrag VII.

Am 15. November 1900 tritt der Nachtrag VII zu Teil I B (Tarifvorschriften und Warenklassifikation) in Kraft. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich.
Strassburg, den 1. Oktober 1900.

Die geschäftsführende Verwaltung:
Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

830. (⁴¹/1900) *Schweizerischer Gesellschafts- und Schulfahrtentarif, vom 1. Januar 1877. Nachtrag V.*

Am 1. November 1900 tritt zum genannten Tarif ein Nachtrag V in Kraft.

Luzern, den 9. Oktober 1900.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

831. (⁴¹/1900) *Interner Tarif der Davos-Schatzalpbahn, vom 24. Dezember 1899.*

Am 24. Oktober 1900 gelangen auf der Davos-Schatzalpbahn persönliche Generalabonnements mit Photographie zur Taxe von Fr. 30 mit Gültigkeitsdauer von 30 Tagen zur Einführung.

Davos-Platz, den 9. Oktober 1900.

Betriebsleitung der Davos-Schatzalpbahn.

832. (⁴¹/1900) *Personen- und Gepäcktarif Tramelan — J S, B R, R V T und F M.*

Am 1. November 1900 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 5. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

833. (⁴¹/1900) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden badische Bahn und E L B (im Transit über die badische Bahn) — N O B, Bötztbergbahn, G B, V S B, S O B, Rh B etc., vom 1. November 1900.*

Mit 1. November 1900 tritt der obgenannte Tarif in Kraft, wodurch nachstehende Tarife samt Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden:

1. Personen- und Gepäcktarif badische Bahn — N O B und Bötztbergbahn, vom 1. Juli 1882;
2. Gepäcktarif badische Bahn — N O B und Bötztbergbahn, vom 1. Juli 1882;
3. Personen- und Gepäcktarif badische Bahn — V S B, vom 1. Dezember 1883;
4. Personen- und Gepäcktarif badische Bahn — G B, vom 1. Januar 1887;
5. Personen- und Gepäcktarif badische Bahn — S O B, vom 15. Juni 1892.

Zürich, den 3. Oktober 1900.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 834.** (^{41/1900}) *Tarif für die direkte Abfertigung von Vieh V S B, N O B, T T B und S O B — Rh B.*

Mit dem 1. November 1900 tritt ein Tarif für die direkte Abfertigung von Vieh in Einzelsendungen zwischen Stationen der V S B, N O B, T T B und S O B einerseits und denjenigen der rhätischen Bahn anderseits in Kraft.

St. Gallen, den 9. Oktober 1900.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

- 835.** (^{41/1900}) *Gütertarif L H B und H W B — Ostschweiz, vom 1. Juni 1897. Nachtrag III.*

Mit 1. November 1900 tritt zum Gütertarif L H B und H W B — Ostschweiz, vom 1. Juni 1897, ein Nachtrag III in Kraft.

Zürich, den 3. Oktober 1900.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

- 836.** (^{41/1900}) *Gütertarif H W B — S C B, A S B, S T B, E B und B T B, vom 1. August 1895. Neuausgabe.*

Mit 1. November 1900 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Gütertarifs in Kraft, wodurch derjenige vom 1. August 1895 mit seinen Nachträgen I—III aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 9. Oktober 1900.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

- 837.** (^{41/1900}) *Gütertarif B O B — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1900. Nachtrag II.*

Mit dem 1. November 1900 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag II in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Bern, den 4. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 838.** (^{41/1900}) *Gütertarif Pont-Brassus-Bahn — Central- und Ostschweiz, vom 15. Februar 1900. Nachtrag I.*

Mit dem 1. November 1900 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Bern, den 4. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

839. (^{41/1900}) *Gütertarif FM — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1898. Nachtrag I.*

Mit dem 1. November 1900 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Bern, den 4. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

840. (^{41/1900}) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertariife (Verkehr mit der Central- und Westschweiz), vom 1. Januar 1900. Nachtrag II.*

Mit 1. November 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und des zugehörigen Nachtrags I.

Soweit durch den neuen Nachtrag Taxerhöhungen eintreten, bleiben die entsprechenden bisherigen Taxen noch bis einschließlich 31. Januar 1901 in Kraft.

Zürich, den 9. Oktober 1900.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

841. (^{41/1900}) *Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertariife via Gotthard, vom 1. Februar 1898. Neuausgabe.*

Auf den 1. November 1900 werden die vorstehend bezeichneten Tarifhefte, enthaltend die Tarifabellen für die *schweizerischen* Strecken nebst Bestimmungen für deren Anwendung, und zwar Heft 1 für die Stationen der GB, SCB, NOB, VSB etc. und Heft 2 für die Stationen der JS etc. neu aufgelagt, durch welche Neuausgaben die bisherigen Hefte 1 und 2 samt Nachträgen aufgehoben und ersetzt werden, mit Ausnahme einer Anzahl billigerer Taxen derselben, welche in dem in den neuen Heften näher bezeichneten Umfang noch für eine gewisse Zeit in Kraft bleiben.

Die beiden neuen Tarifhefte können vom 25. Oktober 1900 an bei unserm kommerziellen Bureau, sowie bei den übrigen beteiligten Verwaltungen bezogen werden, das Heft 1 zum Preise von Fr. 2 und das Heft 2 zum Preise von Fr. 1. 50 das Stück.

Luzern, den 4. Oktober 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

842. (^{41/1900}) *Teil II, Heft 1, der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885.*

Aenderung.

Vom 1. Januar 1901 an findet die im Ausnahmetarif Nr. 5/A, erste Abteilung, litt. a (vide Seiten 24 und 25 des obgenannten Tarifs), für Basel vorgesehene Taxe von Mk. 2. 57 pro 100 kg. nicht mehr auf den Artikel „Käse“ im allgemeinen, sondern nur noch auf „festen Käse“ Anwendung.

Bern, den 9. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

843. (^{41/1900}) *Teil II, Heft 2 a, für den Güterverkehr belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Aenderung.*

Vom 1. Januar 1901 an finden die Taxen des auf Seiten 8 und 9 des obgenannten Tarifes enthaltenen Ausnahmetarifes Nr. 7, Abteilung I, litt. e, nicht mehr auf den Artikel: „Käse“ im allgemeinen, sondern nur noch auf „festen Käse“ Anwendung.

Bern, den 9. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

844. (^{41/1900}) *Tarif commun de transit P. V. Nr. 300 nordfranzösische Seehäfen — Basel S C B und badischer Bahnhof, vom 1. Januar 1897. Aenderung.*

Vom 1. Januar 1901 an findet der auf Seite 29 des obgenannten Tarifs vorgesehene Ausnahmetarif Nr. 7/d nicht mehr auf den Artikel „Käse“ im allgemeinen, sondern nur noch auf „festen Käse“ Anwendung.

Bern, den 9. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

845. (^{41/1900}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel, vom 1. Dezember 1898. Neuausgabe.*

An Stelle des im Publikationsorgan Nr. 30/1900, sub Ziffer 602, gekündigten Tarifs tritt am 1. November 1900 für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks etc. von belgischen Stationen und Terneuzen nach Basel (Centralbahnhof und badischer Bahnhof), sowie Delle transit ein neuer Ausnahmetarif in Kraft.

Bern, den 8. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

846. (^{41/1900}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. belgische Stationen — central- und westschweizerischen Stationen, vom 1. September 1890. Neuausgabe.*

In Aufhebung und Ersetzung des im Publikationsorgan Nr. 30/1900, sub Ziffer 601, gekündigten Tarifs tritt am 1. November 1900 für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks etc. zwischen belgischen Stationen einerseits und den Stationen der central- und westschweizerischen Bahnen andererseits, ein neuer Ausnahmetarif in Kraft.

Exemplare desselben können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 6. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

847. (^{41/1900}) *Tarif commun d'exportation für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Ronchamp nach Basel transit, vom 5. April 1881.*

Tarif commun für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks ab Ronchamp nach gewissen Stationen der JS, vom 20. November 1877. Aufhebung.

Die zwei vorstehend genannten Tarife treten auf *Ende Januar 1901* außer Kraft und werden nicht ersetzt.

Bern, den 4. Oktober 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

848. (^{41/1900}) *Transporte von Wein Chiasso transit (Süditalien) — Ostschweiz.*

Nachdem mit der auf den 1. November 1900 erscheinenden Neuausgabe des Teils II, Abteilung A, Heft 1, der schweizerisch-italienischen Gütertarife via Gotthard u. a. auch ermäßigte Taxen für Wein in Wagenladungen aus Süditalien nach der Ostschweiz im Tarifwege zur Einführung gelangen, treten die in diesem Organ Nr. 17, vom 27. April 1892, sub Ziffer 226, und Nr. 34, vom 24. August 1892, sub Ziffer 489, veröffentlichten, gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe im Rückvergütungswege bewilligten ermäßigten Taxen mit diesem Tage außer Kraft.

Luzern, den 6. Oktober 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

849. (⁴¹/1900) *Rückvergütung für Holztransporte Romanshorn transit (Galizien und Bukowina) — Delle transit (französische Ostbahn).*

Für Schnittholz in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Galizien und der Bukowina nach Stationen der französischen Ostbahn und weiter über Romanshorn-Delle werden die über die deutschen Routen sich ergebenden Gesamtfrachten auf dem Rückvergütungsweg mit der Beschränkung eingehalten, daß für die Strecke Romanshorn-Delle transit mindestens eine Taxe von 63 Cts. pro 100 kg. zu verbleiben hat.

Zürich, den 9. Oktober 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

850. (⁴¹/1900) *Tarif für den direkten Güterverkehr badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb.*

Nachtrag IX.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1900 wird zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen einerseits und den Stationen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb der Nachtrag IX ausgegeben.

Derselbe enthält die Einbeziehung der Stationen Elsenz, Hilsbach und Tiefenbach der Nebenbahn Bruchsal-Hilsbach-Menzingen, sowie Entfernungen und Frachtsätze für den Verkehr zwischen Friedrichsfeld badische Bahn und einigen Stationen der Nebenbahn Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheim.

Karlsruhe, den 29. September 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

851. (⁴¹/1900) *Heft 2 der württembergisch-südwestdeutschen Gütertarife. Nachtrag IV.*

Zu dem Heft Nr. 2 der Tarife für den württembergisch-südwestdeutschen Güterverkehr ist am 1. Oktober 1900 der Nachtrag IV in Kraft getreten.

Strassburg, den 2. Oktober 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

852. (^{41/1900}) *Belgisch-badische Gütertarifhefte 6 a und 6 b.*
Belgisch-badischer Kohlenausnahmetarif. Nachträge.

Am 1. Oktober 1900 tritt zu den belgisch-badischen Gütertarifen, Hefte 6 a, 6 b, und Kohlenausnahmetarif je ein Nachtrag in Kraft. Dadurch werden neben verschiedenen Änderungen direkte Frachtsätze für die badischen Stationen Immendingen, Littenweiler, Mannheim Industriehafen und Oos und die belgischen Stationen Binche und Hamendes, sowie ein neuer Ausnahmetarif für Erze im Verkehr mit Littenweiler eingeführt; ferner werden mit Gültigkeit vom 15. November 1900 die Kohlenfrachtsätze von Charleroy (Ville Haute) um Fr. 0,01 und die Sätze des Ausnahmetarifs Nr. 7 a im Heft 6 b für Stearin um Fr. 0,60 für die Tonne erhöht.

Exemplare der Nachträge sind von unsern Dienststellen und dem Gütertarifbureau zu beziehen.

Karlsruhe, den 27. September 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

853. (^{41/1900}) *Teil II, Abteilung B, der deutsch-französischen
Verbandsgütertarife (Verkehr über Elsass-Lothringen).*

Nachtrag VII.

Am 15. November 1900 tritt der Nachtrag VII zu Teil II B (französischechnittsätze) in Kraft. Die Abgabe erfolgt unentgeltlich.

Strassburg, den 1. Oktober 1900.

Die geschäftsführende Verwaltung:
**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 5. Oktober 1900:

580. Entwurf zu neuen Transportvorschriften nebst Abonnementstarif, zu einem Distanzenzeiger und zu einem Personentarif für das Netz der Gesellschaft der Genfer elektrischen Tramways, soweit es auf schweizerischem Gebiet liegt und für den direkten Verkehr des schweizerischen Teiles mit dem französischen Teile des Netzes, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 6. Oktober 1900:

581. Entwurf zu 30tägigen Generalabonnements für die Davos-Platz-Schatzalpbahn.

582. Bereinigter Entwurf zum Tarif und Transportreglement der elektrischen Straßenbahn Schwyz-Seeven, mit Vorbehalten.

583. Neuausgabe des Gütertarifes für den Verkehr H W B — S C B, A S B und Bremgarten, S T B, E B und B T B, mit Vorbehalt.

584. Nachtrag VI zum Gütertarif für den Verkehr Ö B B — N O B, V S B (einschließlich T B und W R B) und R H B.

Genehmigt am 8. Oktober 1900:

585. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R, R V T — N O B.

586. Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr Schweiz — Italien via Mont-Cenis, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 9. Oktober 1900:

587. Tarif für die direkte Beförderung von Vieh in Einzelsendungen im Verkehr V S B (einschließlich T B und W R B), N O B (einschließlich Bötzenbergbahn), T T B und S O B — R h B, mit Vorbehalt.

588. Neuausgabe des Gütertarifes für den Verkehr Regionalbahn Pruntrut-Bonfol — J N, S C B, A S B und Bremgarten, T S B, S E B, E B, B T B, L H B, H W B und S T B.

589. Ergänzung des sächsisch-preußisch-südfranzösischen Gütertarifs durch Aufnahme der Artikel Baumwollöl, Olivenöl, Mohnöl und Talgöl in den Ausnahmetarif Nr. 31.

590. Anhang zum Tarif für die Beförderung englischer Exkursionsgesellschaften ab London nach Basel, Delémont, Pontarlier, Genf, Chiasso, Modane, Ventimiglia und zurück, mit Vorbehalt.

591. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr Brünigbahn, sowie Brienz Seestation — Ostschweiz.

592. Nachtrag I zum internen Personen-, Gepäck- und Expresguttarif der Bern-Neuenburg-Bahn.

593. Rückvergütung auf Schnittholztransporten aus Galizien nach Stationen der französischen Ostbahn für die Strecke Romanshorn transit -- Delle transit.

594. Ergänzungen zum Nachtrag II zum Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

595. Nachtrag V zum allgemeinen schweizerischen Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, unter Vorbehalt.

596. Bereinigter Entwurf zur Taxordnung der Seilbahn des Rigiviertels in Zürich, mit Vorbehalten.

597. Tarif international commun G. V. 201, § 3, für den französisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr, unter Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1900 betreffend die Ergänzung des § 53 des Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894, folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Dem Vorschlage der Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes, am Schlusse der Ziffer II der litt. a des ersten Absatzes des § 53 des Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen (Nachtrag I vom 1. Juni 1899) folgende neue litt. ee einzuschalten:

„*ee. Bleiweiss und andere Metallfarben in Teigform, sofern sie in verlöteten metallenen Behältern solid verpackt sind*“

wird die Genehmigung erteilt.

2. Die Ergänzung ist auf dem Instruktionsweg auf den 1. November 1900 für sämtliche schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen einzuführen, und es sind vor diesem Datum dem Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, die erlassenen Weisungen in vorgeschriebener Weise zur Kenntnis zu bringen.

3. Die Präsidialverwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes wird eingeladen, für rechtzeitigen Erlaß der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationen und für Aufnahme dieser Ergänzung in den in Ausarbeitung begriffenen Nachtrag II zum Transportreglement Sorge zu tragen.“

Betriebseröffnung. Die Eröffnung des Betriebes auf der 0,9 km. langen Teilstrecke „Bahnübergang Seestraße (Zürich-Enge) — Utobrücke“ der *städtischen Strassenbahnen in Zürich* ist auf den 6. Oktober 1900 bewilligt worden. Die neue Teilstrecke bildet vorläufig eine besondere Taxsektion und dient, wie die übrigen Linien der städtischen Straßenbahnen in Zürich, nur dem Personen- und beschränkten Gepäckverkehr.

Betriebseröffnung. Die Eröffnung des Betriebes auf der elektrischen Straßenbahn von Schwyz nach Seewen ist auf den 6. Oktober 1900 bewilligt worden. An der 1,7 km. langen Strecke befinden sich die folgenden obligatorischen Haltestellen: Schwyz, Ütenbachbrücke, Seewen (Station G B). Die neue Linie dient dem Personen- und beschränkten Gepäckverkehr. Neben den Billeten für einfache Fahrt gelangen Retourbillete und Inhaberabonnementsbillete und persönliche Abonnementsbillete, sowie Schülerabonnementsbillete zur Ausgabe. Gesellschafts- und Schulfahrten genießen besonderen Rabatt. Gepäckstücke im Einzelgewicht von mehr als 50 kg. werden nicht zum Transporte zugelassen. Für das Gepäck ist die Personentaxe zu entrichten.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.10.1900
Date	
Data	
Seite	116-120
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 366

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.